

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 13 (1940)

Heft: 10

Artikel: Holzkohle, ein einheimischer Brennstoff

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516526>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Holzkohle, ein einheimischer Brennstoff.

Die Schwierigkeiten der Kohlenversorgung aus dem Auslande haben dem in unsern einheimischen Wäldern wachsenden Brennholz wieder zu vermehrter Bedeutung verholfen. Haushaltungen und gewerbliche Betriebe werden sich in diesem Winter weitgehend von Kohlenfeuerung auf Holzfeuerung umzustellen haben. Die Kohlenknappheit dürfte aber auch einem andern einheimischen Brennstoff zu vermehrter Verwendung und erhöhter Geltung verhelfen: der Holzkohle. Vor dem Krieg ist zwar die Verwendung von Holzkohle in Haushalt und Gewerbe ausserordentlich zurückgegangen und der noch vorhandene Bedarf wurde fast ausschliesslich aus dem Ausland gedeckt, das die Holzkohle billiger liefern konnte, als die einheimische Köhlerei. Deshalb ist denn auch in unsern Waldgebieten die Holzverkohlung stark zurückgegangen und wird nur noch in geringem Masse im Napfgebiet, in den Waadtländer Voralpen und im Kanton Tessin betrieben. An Stelle der früheren Meiler werden dabei heute französische Holzverkohlungsöfen verwendet. Da aber nicht nur die Verwendung einheimischer Holzkohle, sondern auch die Verwendung von Brennholz vor dem Krieg stark zurückgegangen war, blieb in unsern ausgedehnten Waldgebieten alljährlich eine grosse Menge Abfallholz ungenutzt und verfaulte. Durch die Verkohlung würde gerade aus solchem, sonst dem Verderb geweihten Holz ein recht wertvoller Brennstoff gewonnen.

Die Holzkohle hat gegenüber dem Holz mancherlei Vorteile voraus, die für ihre Wiedereinführung für mancherlei Zwecke sprechen. Einmal ist der Heizwert der Holzkohle ein Vielfaches des Heizwertes der gleichen Gewichtseinheit luftgetrockneten Holzes. Sodann verbrennt Holz nur unter Rauchentwicklung, Holzkohle dagegen rauch- und geruchlos und ohne jedes Knistern. Diese Eigenschaften machen die Holzkohle besonders wertvoll im Gebirge, wo die Schwierigkeiten des Transportes grösste Ersparnis an Gewicht nahe legen, und für offene Feuer, bei denen jede Rauchentwicklung lästig wäre. Günstige Lagerungseigenschaften und eine unbeschränkte Lagerfähigkeit erlauben auch die Anlegung beträchtlicher Vorräte an Holzkohle. Durch diese Eigenschaften ist Holzkohle besonders geeignet für die Armee im Gebirgsdienst, ja sie ist für den Gebirgskrieg geradezu unentbehrlich, wie die Erfahrungen aus dem Krieg 1914/18 an den Gebirgsfronten gezeigt hat. Wir sollten daher grosse Vorräte von Holzkohle für unsere Truppen bereitstellen. Aber auch in Gewerbe und Haushalt dürfte die Holzkohe wieder vermehrt Verwendung finden.

Die Voraussetzung einer vermehrten Verwendung von Holzkohle und der Anlegung von grossen Armeevorräten ist aber eine vermehrte Herstellung derselben im eigenen Lande. Es sollten keine Mittel gescheut werden, die Verkohlung von Holz wieder in allen walddreichen Gebirgsgegenden einzuführen im Interesse der Kriegswirtschaft wie der Arbeitsbeschaffung für die Gebirgsbevölkerung.

(Korr.)

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf eine kürzliche Mitteilung des Kriegsindustrie- und Arbeitsamtes:

Die zur Verfügung stehende Holzkohle, die weitaus zum grössten Teil aus dem Ausland eingeführt werden muss, kann die fehlende Kohle für die Raumheizung und für Kochzwecke nicht ersetzen. Sie muss vielmehr für die bisherigen Verbraucher, insbesondere für die Industrie und das Gewerbe, bereitgehalten werden. Aus diesem Grunde hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement in einer Verfügung, die am 13. Oktober in Kraft tritt, Verwendung, Ankauf und Verkauf von Holzkohle und Holzkohlenbriketts zu Heiz- und Kochzwecken verboten. Von diesem Verbot sind lediglich ausgenommen die Armee sowie Haushaltungen, die schon vor dem 1. September 1940 Holzkohle zu Heiz- und Kochzwecken verwendet haben. Weitere Ausnahmen sind nicht vorgesehen.

Rezensionen

Tornister-Bibliothek. Herausgegeben von Emil Brunner, Fritz Ernst, Eduard Korrodi. 4 Bändchen, zum Teil illustriert. Kartoniert je 60 Rp. Eugen Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich.

In der bereits in Zehntausenden von Exemplaren verbreiteten „Tornister-Bibliothek“ sind soeben vier neue gehaltvolle Bändchen erschienen. In „Niklaus von Flüe“ lässt Eduard Korrodi aus einer Reihe von innerschweizerischen Texten die Gestalt des grossen Versöhners lebendig werden. In „Schweizersagen“ werden von Arnold Büchli aus dem unerschöpflichen Sagenschatz der Schweiz unbekannte neue Stücke dargeboten. Ganz besonders stark wirkt das Ringen Pestalozzis auf uns ein in dem Bändchen „Im Bannkreis Pestalozzis“ von Johannes Ramsauer; es ist der wenig gekannte Bericht eines seiner getreuesten Jünger, eines als Knabe ausgewanderten Appenzellers, der seine Tage als deutscher Prinzenenerzieher beschloss. In dem Bändchen „Ulrich Zwingli“ schenkt uns Fritz Blanke eine Biographie des Reformators, begleitet von Aussprüchen Zwinglis, die aussergewöhnlich aktuell anmuten.

Die Bändchen der „Tornister-Bibliothek“ sind bestimmt, dem Wäschesäckli oder dem Provianttäschli beigelegt zu werden, als geistige Fracht, um einer müssigen Stunde des Soldaten Wert und Gehalt zu geben und ihm die Kulturgüter unserer Heimat nahezubringen.

Es interessiert mich

Rechtsstillstand wegen Militärdienstes.

Art. 57 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs ist für die Dauer des Aktivdienstes durch Art. 16 der bundesrätlichen Notverordnung vom 18. Oktober 1939 durch folgende Bestimmung ersetzt worden: